

**Rosenbauer International AG
Leonding, FN 78543 f**

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die
19. ordentliche Hauptversammlung
27. Mai 2011**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2010**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 8.292.940,77 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende p.a. von € 1,2 (2009: € 0,8) je Aktie (das sind € 8.160.000,00 für 6.800.000 Stückaktien)
- Der verbleibende Betrag von € 132.940,77 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst&Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011 zu bestellen.

- 6. Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat**

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 27. Mai 2011 endet die Amtszeit von Herrn Dr. Christian Reisinger.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie aus zwei gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes entsendeten Arbeitnehmervertretern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt.

In der kommenden Hauptversammlung wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, das eine Mandat zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 27. Mai 2011 wieder aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wurde auf der Grundlage der Anforderungen des Corporate-Governance-Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Christian Reisinger mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitzuzählen ist. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtages zum 31. Dezember würde die Funktionsperiode des zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, auslaufen.

Herr Dr. Christian Reisinger hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 20. Mai 2011 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform bis spätestens am 18. Mai 2011 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für

die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG“ verwiesen wird.

Leonding, im Mai 2011